

# Einleitung

*Ulrike Spangenberg, Maria Wersig*

## 1. Wechselwirkungen von Geschlechterverhältnissen und Besteuerung – Stand der Debatte

Um das Thema Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht dreht sich eine seit langem geführte, aber immer noch aktuelle Debatte. Die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren und damit einhergehende Nachteile für Frauen wurden in England beispielsweise bereits 1920 kritisiert (vgl. Lahey 2000, S. 41). In Deutschland ist die Diskussion seit den 1950er-Jahren dokumentiert, noch bevor sich das Bundesverfassungsgericht erstmals mit der steuerlichen Zusammenveranlagung von Ehepaaren befasste und das Ehegattensplitting eingeführt wurde (Wersig 2013, S. 101ff.). Während die Mehrheit der europäischen Länder in den 1970er- und 1980er-Jahren zu einer Individualbesteuerung überging, werden Ehepaare in Deutschland – trotz grundlegender gesellschaftlicher und rechtlicher Veränderungen – immer noch gemeinsam veranlagt (Dingeldey 2002). Gleichzeitig ist hier auch die Debatte um Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht weitgehend auf die Besteuerung von Ehe und Familie beschränkt (vgl. Spangenberg 2013, S. 105ff.).

Eine Individualbesteuerung allein garantiert jedoch noch kein gleichstellungsgerechtes Steuersystem. Zum einen sind viele Steuer- und Transfersysteme zwar formal individualisiert. Dennoch existieren in vielen Ländern wie beispielsweise in Österreich Steuererleichterungen für Alleinverdiener oder übertragbare bzw. haushaltsbezogene Freibeträge. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Höhe des Nettoeinkommens und Erwerbsentscheidungen von Frauen und Männern, sondern kann Ansprüche auf Transferleistungen beeinflussen (Dingeldey 2002; Bettio/Verashchagina 2009, S. 51; Lahey 2010, S. 73ff.). Selbst Schweden – oft zitiertes Musterbeispiel für eine gleichstellungsgerechte Besteuerung – bewahrte lange Zeit Elemente einer gemeinsamen Veranlagung. Obwohl Arbeitseinkommen bereits seit 1972 individuell besteuert werden, wurden letzte Regelungen im Einkommensteuerrecht wie etwa der ‚Hausfrauenabzug‘ erst 1991 abgeschafft. Die gemeinschaftliche Besteuerung von Vermögen wurde sogar erst 2007 mit der Beseitigung der Vermögensteuer aufgehoben (Gunnarsson 2013, S. 118f.; Nyberg 2012, S. 4). Zum anderen ist die Frage der individuellen oder gemeinsamen Besteuerung zwar ein zentrales, aber keineswegs das einzige Problem im geltenden Steuer- und Transfersystem. Vielmehr beeinflussen zahlreiche andere Steuernormen die Lebens-, Einkommens- und Erwerbschancen von

Frauen und Männern in sehr unterschiedlicher Weise: von der Bestimmung dessen, was besteuert wird und was nicht, über das Verständnis von Belastungsgerechtigkeit und die Auswahl und Ausgestaltung von Steuervergünstigungen oder Steuersparmöglichkeiten bis hin zur Tarifgestaltung. Das gilt nicht nur für die Besteuerung von Erwerbseinkommen, sondern ebenso für die (Nicht-)Besteuerung von Vermögen und Erbschaften sowie für verbrauchsbezogene Steuern, etwa Umsatz- oder Tabaksteuern.

Mit der auf eine gleichstellungsorientierte Haushaltsführung ziellenden Strategie des Gender Budgeting ist die gleichstellungspolitische Relevanz finanzwirksamer Entscheidungen deutlich geworden. Das Budget ist Spiegel politischer und damit auch gleichstellungspolitischer Prioritäten. Bislang konzentrieren sich Gender-Budgeting-Analysen jedoch häufig auf die Ausgabenseite des Budgets, während die Einnahmenseite vernachlässigt wird (vgl. Mader 2009, S. 73; Budlender 2004, S. 5). Es fehlt an einem umfassenden methodischen Ansatz zur systematischen Analyse ganzer Abgabensysteme (siehe *Schratzenstaller* in diesem Band). Auch die in Deutschland durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Gender Budgeting im Bundeshaushalt thematisiert staatliche Einnahmen nur am Rande (BMFSFJ 2007, S. 110ff.).

Der überwiegende Anteil staatlicher Einnahmen wird über Steuern generiert.<sup>1</sup> Steuern ermöglichen es, Infrastrukturen, öffentliche Dienstleistungen oder direkte Transferleistungen zu finanzieren, die nicht nur, aber in erheblichem Umfang Frauen zugute kommen. Steuersenkungen, wie sie in vielen Ländern als Reaktion auf die Finanzkrise durchgesetzt wurden, können infolgedessen den finanziellen Rahmen für staatliche Ausgaben einschränken – aufgrund verschiedener Bedarfslagen mit sehr unterschiedlichen Konsequenzen für die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern (vgl. European Parliament 2013). Gleichzeitig wirkt sich die Besteuerung selbst auf Einkommensverhältnisse von Frauen und Männern aus. In der öffentlichen Debatte um eine sozial gerechte Besteuerung ist die Diskussion dabei häufig auf den progressiven Steuertarif der Einkommensteuer bzw. die Höhe von Spitzensteuersätzen beschränkt. Die tatsächliche Steuerbelastung hängt jedoch von sehr viel mehr Faktoren ab, darunter etwa von der Auswahl steuerlich relevanter Ressourcen, der Zusammensetzung und Höhe verschiedener Steuerarten, der Berücksichtigung oder Vernachlässigung bestimmter Aufwendungen sowie Entlastungen durch zahlreiche Steuersubventionen, die das zu versteuernde Einkommen oder die Steuerschuld reduzieren. Außerdem setzen Steuern über Belastungen und Entlastungen in vielfältiger

---

1 Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Steuern am öffentlichen Gesamthaushalt (inklusive Sozialversicherung) der Bundesrepublik Deutschland 50,8 Prozent, vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/Steuern/Steuerhaushalt/Steuerhaushalt.html>.

Weise finanzielle Anreize: in Bezug auf individuelle Erwerbs- oder Sparentscheidungen, auf die Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit und nicht zuletzt auch auf wirtschaftliche Entwicklungen oder soziale Sicherung. Die entsprechenden Regelungen sind zwar geschlechtsneutral formuliert, wirken aber tatsächlich sehr unterschiedlich – in Abhängigkeit von verfügbaren finanziellen oder zeitlichen Ressourcen, von Rollenverständnissen, von Arbeitsmarktstrukturen oder der Beteiligung an den Finanzmärkten. Infolgedessen beeinflussen Ausgestaltung und Änderungen des Steuersystems auch direkt die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern (u.a. Spangenberg 2011; Lahey 2010; Walby 2009, S. 17f.; Kuhl 2010; Watch Group 2006).<sup>2</sup>

In einigen europäischen Ländern wie etwa Schweden oder Österreich, vor allem aber in den USA und Kanada ist eine solche vielschichtige Diskussion um Geschlechtergerechtigkeit im Steuersystem sehr viel weiter fortgeschritten als in Deutschland (vgl. Gunnarsson 2012; Infanti/Crawford 2011; Grown/Valodia 2010; Lahey 2010; Brooks et al. 2011; Biffl et al. 2006). Die Untersuchungen beschränken sich dabei nicht allein auf Wirkungen für Frauen und Männer, sondern betrachten auch andere gesellschaftliche Gruppen oder fassen Geschlecht als intersektionale Kategorie (Lahey 2010, S. 88ff.; Infanti/Crawford 2011; Brown 1997).

Im Umgang mit der Finanzkrise und der darauf folgenden Wirtschaftskrise ist außerdem deutlich geworden, wie selten Frauen an finanzrelevanten Entscheidungsprozessen beteiligt sind (vgl. Klatzer/Schlager 2012). Der fehlende Einfluss von Frauen hat eine lange Tradition im Steuerrecht: Ende des 18. und Anfang der 19. Jahrhunderts waren Frauen in vielen Ländern zwar steuerpflichtig, aber nicht wahlberechtigt und konnten infolgedessen noch nicht einmal als Wählerinnen auf die Gestaltung der Besteuerung einwirken. In Großbritannien und den USA kämpfte die Frauenbewegung daher unter dem Motto „No vote, no tax“ für das Stimmrecht (Cartwright 2011). Zwar garantiert die Einbeziehung von Frauen in finanzrelevante Entscheidungsprozesse allein noch nicht ein gleichstellungsgerechtes Steuersystem. Die Beteiligung von Frauen ist jedoch zum einen eine demokratische Frage, zum anderen können Frauen aufgrund ihrer oft von Normalvorstellungen abweichenden Lebensrealitäten andere und neue Perspektiven in Entscheidungsprozesse einbringen.

---

2 In Großbritannien und Kanada werden die Haushaltsentwürfe der Regierungen regelmäßig (auch) unter Genderaspekten kommentiert, vgl. [www.wbg.org.uk](http://www.wbg.org.uk) (Großbritannien) und <http://www.policyalternatives.ca/projects/alternative-federal-budget> (Kanada).

## 2. Alte und neue Perspektiven auf Steuern

Der vorliegende Sammelband, der auf eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung und des Instituts für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien im November 2012 zurückgeht, knüpft an bereits bestehende Debatten zum Ehegattensplitting an, will aber vor allem neue Perspektiven aufzeigen. Die im Laufe der Tagung geführten Diskussionen haben sehr deutlich gezeigt, dass das deutsche Ehegattensplitting trotz Jahrzehntelanger Debatten ein immer noch aktuelles und heikles Thema ist, das als eine Art *elephant in the room* nicht ignoriert werden kann. Die Effekte des Ehegattensplittings auf die Steuerbelastung von Frauen und Männern sind aus einer Analyse der Verteilungswirkungen nicht wegzudenken. Das Gleiche gilt für die seit Langem kritisierten, aber immer noch angezweifelten negativen Erwerbseffekte des Ehegattensplittings (vgl. die Debatte zwischen Niemeier 2012a, b und Bach et al. 2012) und die Annahme, dass Paare ihr Einkommen gleichberechtigt aufteilen. Angesichts der anhaltenden, aber bislang erfolglosen Reformbemühungen stellt sich zudem die Frage, warum es in Deutschland so schwer ist, eine konsequente Individualbesteuerung einzuführen. Darüber hinaus soll der Blick jedoch aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven grundsätzlicher auf den Zusammenhang von Steuern und Geschlechterverhältnissen gelenkt werden. Dabei gilt es vor allem, hinter die Kulisse geschlechtsneutraler Formulierungen zu schauen und die tatsächlichen Verteilungs- und Anreizwirkungen von Steuern zu betrachten.

Beiträge aus Österreich und Deutschland erlauben es, unterschiedliche Steuersysteme gegenüberzustellen und so landesspezifische Perspektiven zu hinterfragen. Die Steuersysteme beider Länder sind ähnlich konstruiert, unterscheiden sich aber beispielsweise bei der Ausgestaltung des Steuertarifs oder der Berücksichtigung von Steuervergünstigungen. Österreich gehört außerdem zu den Ländern, die bereits in den 1970er-Jahren eine Individualbesteuerung eingeführt haben, und ist damit ein Beispiel dafür, dass das Steuersystem trotz Individualbesteuerung zu geschlechtsbezogenen Nachteilen führen kann. Der Blick nach Österreich ist zudem interessant, weil bereits sehr viel mehr Daten und Analysen zu den Wirkungen der Besteuerung auf Geschlechterverhältnisse vorliegen (vgl. *Rainer und Fritz* in diesem Band). Die politische und verwaltungsinterne Debatte scheint durch ein anderes Gleichberechtigungsverständnis geprägt zu sein und auch die institutionelle Umsetzung von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming wird sehr viel stärker vorangetrieben als in Deutschland. Seit 2009 ist das Prinzip des Gender Budgeting sogar in der Verfassung verankert.

Unser Ziel ist es, Ansatzpunkte für eine gleichstellungssensible Besteuerung in der Ökonomie und im Recht darzustellen sowie Leerstellen und Handlungsbedarf zu identifizieren. Zudem werden praxisorientierte Veränderungs-

strategien und -instrumente vorgestellt, aber auch Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung in Politik und Verwaltung diskutiert.<sup>3</sup>

### 3. Ökonomische Perspektiven – Wirkungen der Besteuerung

Im ersten Abschnitt geht es zunächst um die ökonomischen Wirkungen der Besteuerung. Bislang werden die Auswirkungen der Besteuerung in der Regel nur in Bezug auf Steuermehr- oder Steuermindereinnahmen der öffentlichen Haushalte, die Effekte für die Wirtschaft und allenfalls als Belastungs- und Entlastungswirkungen für einzelne Haushalte untersucht. Eine individuelle, über die Haushaltsebene hinausgehende geschlechtersensible Wirkungsperspektive setzt methodische Überlegungen zu geschlechterdifferenzierten (Steuer-)Daten, zu Indikatoren, die Differenzen und Benachteiligungen aufzeigen, sowie zu geeigneten empirischen Analyse- bzw. Simulationsmethoden voraus. Die Wirkungen von Steuern können dabei etwa im Hinblick auf die Gesamtbelastung oder auf die Effekte von Einzelsteuern und Steueränderungen oder auf längerfristige Effekte untersucht werden.

*Margit Schratzenstaller* setzt sich zunächst grundlegend mit der Relevanz, möglichen Fragestellungen, Beurteilungsmaßstäben, Methoden und dem Datenbedarf einer genderbewussten Analyse der Lenkungs- und Verteilungswirkungen von Steuern und Abgaben auseinander. Ihr Überblick zum Stand der Forschung in Österreich und Deutschland zeigt, dass bislang vor allem Analysen zum Zusammenhang von Einkommensteuer und Anreizen auf das individuelle Arbeitsangebot überwiegen. Demgegenüber fehlt es an empirischen Untersuchungen zu anderen Steuerarten sowie zum Einfluss von Steuern und Abgaben auf das Angebot und die Verteilung unbezahlter Arbeit. Zunehmend liegen auch

---

3 Im Sprachgebrauch spiegeln sich gesellschaftliche Strukturen. Ohne einen gendersensiblen Umgang mit Sprache werden deshalb Einschlüsse und Ausschlüsse sprachlich (re) produziert. Gleichzeitig stoßen Sprachformen, in denen Frauen nicht einfach mitgemeint sind und die versuchen über ein duales Geschlechterverständnis hinauszugehen auf ein Dilemma: wenn es um die Beschreibung von Realitäten geht, die von Geschlechterdifferenzen geprägt sind (zum Beispiel die Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern), können genderneutrale Begriffe oder etwa die Benennung von Frauen als auch Männern den Eindruck erwecken, dass diese Ungleichheiten nicht bestehen. Andererseits kann etwa die Gleichsetzung von Zuverdiener\_innen mit (Ehe-)Frauen Geschlechterstereotype verfestigen. Wir sind uns dieses Dilemmas bewusst und versuchen einen sprachlich sensiblen Umgang mit der Thematik. Wegen der unterschiedlichen disziplinären Fachkulturen und Auffassungen haben wir es den Autor\_innen überlassen Sprachweisen zu verwenden, die dem Ziel einer gendersensiblen Sprache näherkommen.

Zahlen zu den finanziellen Belastungen und Entlastungen der Einkommensbesteuerung auf Frauen und Männer vor. Dagegen ist die Frage der Besteuerung von Vermögen und Kapital wenig untersucht, obwohl gerade hier erhebliche Geschlechterdifferenzen zu vermuten sind.

*Anton Rainer* erläutert vertieft die steuerlichen Belastungs- und Entlastungswirkungen der österreichischen Lohn- und Einkommensteuer. Die auf den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beruhenden Auswertungen belegen zum einen beträchtliche Bruttoeinkommensdifferenzen zwischen unselbstständig beschäftigten Frauen und Männern und (als Folge) zwischen Pensionist\_innen, aber teilweise noch größere Differenzen bei anderen Einkunftsarten. Zum anderen erlauben die Daten Aussagen zu den Auswirkungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern auf die Nettoeinkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Dabei werden nicht nur die Belastungswirkungen der Lohn- und Einkommensbesteuerung insgesamt, sondern ebenso Effekte einzelner Steuerinstrumente dargestellt, wie etwa die Wirkungen des Steuertarifs oder aber die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen.

Anders als in Österreich fehlt es in Deutschland an einer regelmäßigen geschlechterdifferenzierten Auswertung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Sie gestaltet sich allerdings auch deshalb schwerer, weil die über die Einkommensteuererklärung erhobenen Daten bei Ehepaaren zum Teil nicht getrennt ausgewiesen werden und die Steuerschuld bei einer Zusammenveranlagung als gemeinsame Steuerschuld berechnet wird. Wie *Stefan Bach* in seinem Beitrag darlegt, existieren jedoch bereits jetzt Möglichkeiten einer geschlechterdifferenzierten Auswertung, und zwar sowohl für individuell besteuerte Personen als auch – unter bestimmten Verteilungsannahmen – für zusammenveranlagte Frauen und Männer. Die Daten dokumentieren zum einen die erhebliche Steuerbelastung, die verheiratete Frauen im Vergleich zu verheirateten Männern und nicht verheirateten Frauen trifft. Zum anderen lässt sich den Statistiken – ähnlich wie in Österreich – entnehmen, dass etwa Verluste oder Werbungskosten öfter und in größerem Umfang von Männern erklärt respektive in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass Steuerdaten zwar Differenzen und mögliche Benachteiligungen aufzeigen können. Konkrete Schlussfolgerungen und darauf basierende Regelungsalternativen setzen jedoch weitergehende Daten zu Lebensrealitäten von Frauen und Männern voraus, um die Ursachen der unterschiedlichen Belastungen und Entlastungen zu klären.

*Johannes Geyer* und *Katharina Wrohlich* entwickeln die bereits seit Langem geführte Diskussion um die Effekte des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot von Frauen und Männer weiter. Sie stellen dar, wie das Ehegattensplitting dazu führt, dass die Steuerbelastung im Vergleich zu einer Individualbesteuerung für verheiratete Frauen höher und für verheiratete Männer niedriger ausfällt und damit das Arbeitsangebot beeinflusst. Im Fall eines Übergangs zu

einer reinen Individualbesteuerung würden Frauen ihr Arbeitsangebot deutlich ausweiten, Männer hingegen würden ihr Arbeitsangebot reduzieren, wenn auch in weitaus geringerem Umfang. Eine Reform hin zu einer Individualbesteuerung mit einem an den nachehelichen Unterhalt angelehnten Abzugsbetrag würde demgegenüber kaum nennenswerte Reaktionen beim Arbeitsangebot von Männern und Frauen auslösen. Die Ergebnisse werden auch durch die im Juni 2013 veröffentlichte Evaluation familienpolitischer Leistungen bestätigt (BMFSFJ 2013, S. 107ff.).

*Friederike Maier* befasst sich ebenfalls mit der Einkommensbesteuerung von Ehepaaren und deren Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit der Zweitverdienerin. Im Vergleich verschiedener OECD-Länder wird klar, dass nicht nur die gemeinsame Besteuerung, sondern auch die Individualbesteuerung zu Nachteilen für Frauen führen kann, wenn etwa übertragbare Freibeträge oder Entlastungen für Einverdienstehen existieren. Zudem können Erwerbseffekte nur unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Sozialleistungen angemessen bewertet werden. Die Steuerreformen der letzten Jahre, so Maier, zielten zwar überwiegend nicht explizit auf Geschlechtergerechtigkeit, haben aber dennoch zur Entlastung der Zweitverdienerinnen beigetragen. Insgesamt ist die Privilegierung der Alleinverdiensthe seit den 1980er-Jahren im internationalen Vergleich zurückgegangen.

*Miriam Beblo* und *Denis Beninger* thematisieren die Verteilung von Geld in Paarbeziehungen. Sowohl in Überlegungen zur Analyse von steuerlichen Verteilungswirkungen oder der Frage, wem Transferleistungen zugute kommen, wird oft von der Annahme ausgegangen, dass (Ehe-)Paare bestrebt sind, ihren gemeinsamen Nutzen zu maximieren und Geld gleichberechtigt zu teilen. Diese Fiktion der Halbteilung in der sogenannten ‚intakten Durchschnittsehe‘ liegt unter anderem dem umstrittenen bundesdeutschen Ehegattensplitting zugrunde. Der Beitrag stellt ein Realexperiment vor, in dem diese These der gleichberechtigten Verteilung auf innovative Weise überprüft wird.

#### 4. Juristische Perspektiven – Rechtliche Wertungen

Angesichts der sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen von Steuern wendet sich der zweite Abschnitt den rechtlichen Maßstäben zu, die an eine gleichstellungsorientierte oder sogar gleichstellungsfördernde Besteuerung anzulegen sind.

Eine juristische Perspektive, die den Blick auf die tatsächlichen Wirkungen der Besteuerung lenkt, stellt das dem Steuerrecht zugrunde liegende formale Gleichheits- und Gerechtigkeitsverständnis und daran orientierte vermeintlich objektive und geschlechtsneutrale Bewertungsmaßstäbe infrage. Mit der Rechtsfigur der mittelbaren Diskriminierung können Nachteile in den Blick genommen

werden, die daraus entstehen, dass das Steuerrecht implizit ausgewählte hegemoniale Lebensrealitäten bedient und infolgedessen für Frauen und Männer sehr unterschiedliche Auswirkungen haben kann. *Ulrike Spangenberg* kritisiert in ihrem Beitrag, dass in der Steuerrechtstheorie zwar viel über Gerechtigkeitsprinzipien der Besteuerung und ihre Umsetzung debattiert wird, bei der Interpretation von Bewertungsmaßstäben wie der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip oder der Gleichbehandlung bei der Vergabe von Steuervergünstigungen die Geschlechterverhältnisse aber ausgeblendet werden. Die Förderung der betrieblichen Altersversorgung im Steuerrecht zeigt exemplarisch, dass sich mit der Anwendung des Verbots mittelbarer Diskriminierung nicht nur die Bewertungsmaßstäbe der Besteuerung verschieben; auch die Gesetzgebung wird stärker in die Pflicht genommen, Wirkungsprognosen zu erstellen und Evaluationen durchzuführen.

*Ute Sacksofsky* befasst sich mit dem vor allem im Einkommensteuerrecht zentralen Maßstab der steuerlichen Leistungsfähigkeit und verfassungsrechtlichen Ansatzpunkten für ein geschlechtergerechtes Steuersystem. Das scheinbar objektive und neutrale Leistungsfähigkeitsprinzip wird durch eine Vielzahl von Wertentscheidungen konkretisiert, die zu Nachteilen für Frauen führen. So wird etwa die der Privatsphäre zugeordnete und immer noch überwiegend von Frauen geleistete unbezahlte Arbeit bei der Bemessung steuerlicher Leistungsfähigkeit ausgeblendet. Zwar würde sich eine Besteuerung unbezahlter Arbeit wohl eher schwierig gestalten. Ein Verständnis steuerlicher Leistungsfähigkeit, das die Privatsphäre und die durch unbezahlte Arbeit geschaffenen Wertschöpfungen berücksichtigt, offenbart aber sehr deutlich die „Bruchstellen“ steuerrechtlicher Wertungen. Beispiele sind etwa die beschränkte Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten oder die Begründung des Ehegattensplittings.

Ausgehend von der Diskussion um geschlechterspezifische Steuertarife erörtert *Lerke Osterloh* die Frage, inwieweit das Steuerrecht zur Förderung von Gleichstellung beitragen kann. Dabei betont sie die Bedeutung und notwendige Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Diskriminierungsverbote im Steuerrecht. Gerade Normen, die eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gewährleisten sollen, indem sie die steuerliche Anerkennung von Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen vorsehen, müssten aus einer gleichstellungsrechtlichen Perspektive kritisch durchforstet werden. Frauenspezifische Sonderregelungen sind als Mittel zum Abbau von Nachteilen zwar erlaubt, allerdings verbieten sich grob pauschalisierte Ungleichbehandlungen zulasten von Männern. Vielmehr muss über Regelungen nachgedacht werden, die konkreten Problemlagen entgegenwirken. Dafür bieten sich nach Auffassung der Autorin vor allem Steuervergünstigungen an und sie schlägt vor, die bestehenden Regelungen auf mögliche gleichstellungspolitische Ergänzungen zu prüfen. Osterloh weist aber auch auf die Schwie-

rigkeit eindeutiger verfassungsrechtlicher Interpretationen und den grundsätzlich weiten Gestaltungsspielraum der Gesetzgebung im Steuerrecht hin.

## 5. Umsetzungsperspektiven – Einsichten und Erfahrungen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft

Gegenstand des dritten Abschnitts sind die praktischen Konsequenzen einer geschlechtsbezogenen Wirkungsperspektive in Politik und Verwaltung. In politischen Debatten gilt die Frage nach den Geschlechterwirkungen in der Regel als abwegig und trotz der Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming werden die gleichstellungspolitischen Auswirkungen von Steuergesetzen selten analysiert.

*Ulrich Mückenberger* stellt in seinem Beitrag einen der wenigen Ansätze zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im deutschen Bundesministerium der Finanzen vor. Das im Rahmen der Einführung von Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung bereits 2002/2003 extern durchgeführte Beratungs- und Forschungsvorhaben untersuchte zum einen die Wirkungen der steuerlichen Familienförderung auf Geschlechterverhältnisse und deren Thematisierung im Gesetzgebungsverfahren; zum anderen wurden institutionelle Rahmenbedingungen für eine gleichstellungsorientierte Steuergesetzgebung diskutiert. Der Autor macht deutlich, dass es nicht genügt, Geschlechtergerechtigkeit mitzudenken. Vielmehr müssen die Inhalte von Steuergesetzen und damit auch das Gesetzgebungsverfahren komplexen gesellschaftlichen und politischen Problemlagen gerecht werden. Um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in der Steuergesetzgebung wirksam zu verankern, bedarf es einer Vielzahl von Strategien, zum Beispiel ressortübergreifende Arbeitsstrukturen, parlamentarische Kontrollmechanismen und wirkungsvolle Beteiligungsverfahren.

Im deutschen Bundesfinanzministerium wurde Gender Mainstreaming nach Abschluss dieses Projekts nicht weiter verfolgt. Gesetzgebungsentwürfe zum Steuerrecht enthalten in der Regel den lapidaren Hinweis, dass Gleichstellungsaspekte nicht erkennbar sind. *Elfriede Fritz* beschreibt in ihrem Beitrag den sehr viel erfolgreicheren Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der österreichischen Finanzverwaltung. Sie zeigt die verschiedenen Ebenen des Umsetzungsprozesses auf (rechtlicher Rahmen, Studien, Steuerungsgremien, Personalentwicklung) und legt dar, wie mit dem Instrument der wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung auch im Steuerrecht eine Gleichstellungsperspektive verankert werden kann.

Der Beitrag von *Edeltraud Lachmayer* diskutiert für die Steuerpolitik relevante distributive und allokativen Genderziele. Gemeint sind Ziele, die eine faktische Gleichstellung zwischen den Geschlechtern anstreben. Dabei kann es etwa

um den Ausgleich von Lohnunterschieden oder die Änderung von familiären Rollenverteilungen gehen. Sie stellt anhand der Erfahrungen in Österreich dar, welche Probleme mit der Umsetzung derartiger Ziele einhergehen, etwa Konflikte mit anderen Zielen oder unterschiedliche politische Interessenlagen. Weiterhin kommen Schwierigkeiten bei der Prognose oder der Messung der Genderauswirkungen von Gesetzesvorhaben zur Sprache, die etwa durch fehlende nach Geschlecht differenzierende Daten oder Untersuchungen entstehen.

Alle Autor\_innen betonen, dass die Beachtung von Gleichstellungsaspekten in der Steuerpolitik adäquate Durchsetzungsmechanismen voraussetzt. In Deutschland stellt sich angesichts der unzureichenden Umsetzung der Gesetzesfolgenabschätzung im Allgemeinen (Veit 2010, S. 145ff.) und gleichstellungsorientierter Gesetzesfolgenabschätzung im Besonderen (Lewalter 2013) die Frage, welche Chancen dieses Instrument im Steuerrecht hat. *Gisela Färber* diskutiert, inwieweit Genderaspekte in die Methoden und Strukturen zum Abbau von Bürokratiekosten integriert werden können. Bislang spielt Gleichstellung im Rahmen des Standardkosten-Modells keine Rolle. Färber diskutiert jedoch am Beispiel des Lohnsteuerverfahrens für Ehepaare die mögliche Verknüpfung mit Gleichstellungsaspekten. Unter Durchsetzungsgesichtspunkten ist dabei auch die Rolle des Normenkontrollrates interessant, der als unabhängige Institution Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse nimmt.

Der Rolle von zivilgesellschaftlichen Interventionen widmet *Elisabeth Klatzer* ihren Beitrag. Steuerpolitik gilt gemeinhin als sehr technisches und einem kleinen Kreis von Expert\_innen vorbehaltenes Thema. Zivilgesellschaftliche Gruppen müssen sich deshalb erst Wissen erarbeiten und Räume erkämpfen, um Einfluss nehmen zu können. Ihre Möglichkeiten hierzu sind auf nationaler und internationaler Ebene unterschiedlich ausgestaltet. Klatzer zeigt am Beispiel von Österreich und Kanada, wie zivilgesellschaftliche Interventionen gelingen können und betont die Bedeutung auch außergewöhnlicher Aktionen in einem Feld, das für die Lebensbedingungen der Bürger\_innen von enormer Wichtigkeit ist.

*Maria Wersig* identifiziert in ihrem Beitrag Hürden für die Umsetzung von Gleichstellungszielen in der bundesdeutschen Steuerpolitik. Am Beispiel des Ehegattensplittings zeigt sie, welche Faktoren dazu führten, dass eine gleichstellungspolitisch seit langem kritisierte Regelung nach 50 Jahren immer noch besteht und konkrete Reformschritte in weiter Ferne zu liegen scheinen.

## 6. Erste Erkenntnisse, Fragen, Herausforderungen

In den auf der Tagung geführten Diskussionen wurden bereits verschiedene für die weitere Auseinandersetzung um Gleichstellung im Steuerrecht relevante und spannende Aspekte vertieft. Die angesprochenen Themen und aufgeworfenen Fragen sollen daher an dieser Stelle zumindest kurz skizziert werden.

Deutlich geworden ist, dass eine gleichstellungsorientierte, geschlechtergerechte Steuerpolitik weit mehr ist als rechtliche Gleichheit im Sinne einer geschlechtsneutralen Formulierung von Steuernormen. Der Blick muss auf tatsächliche Wirkungen und normative Grundannahmen der Besteuerung gelenkt werden, die gesellschaftliche und politische Vorstellungen über Geschlechterverhältnisse spiegeln. Dabei genügt es nicht, nur das Einkommensteuerrecht und Fragen der gemeinsamen Besteuerung zu betrachten, selbst wenn – wie in Deutschland – die Effekte der Besteuerung erheblich durch Zusammenveranlagung und Splittingtarif beeinflusst werden. Bislang sind etwa Analysen zur Verteilung und (Nicht-)Besteuerung von Vermögen, zu den Effekten indirekter Steuern oder zu den Geschlechterdimensionen von Steuerflucht und Steuervermeidung selten. Aus einer Geschlechterperspektive ist es dabei besonders wichtig, nicht nur Wirkungen auf die öffentliche Sphäre und bezahlte Arbeit zu analysieren, sondern Wirkungen auf die Verteilung und Bewertung unbezahlter Haus- und Familienarbeit einzubeziehen. Letztere gerät, bedingt durch die Vorstellung einer Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, oft aus dem Blick oder wird als private, dem Steuerstaat entzogene Angelegenheit bewertet. Die Effekte der Besteuerung sollten zudem im Zusammenhang mit anderen Abgaben, insbesondere Sozialversicherungsbeiträgen, und gegebenenfalls auch unter Einbeziehung von Transferleistungen analysiert und bewertet werden.

Die geschlechterdifferenzierten Auswertungen der deutschen und österreichischen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken sowie die Simulationsstudien zu steuerbedingten Erwerbsanreizen belegen, wie wichtig geschlechterdifferenzierte Daten sind. Dieses Wissen hat das Potenzial, rechtliche und politische Debatten um die richtige und gerechte Ausgestaltung der Besteuerung mit Informationen zu unterfüttern und damit zu versachlichen. Anhand derartiger Daten lässt sich zudem der im Steuerrecht oft sehr komplexe Nachweis mittelbarer Diskriminierung nicht nur anhand von Vermutungen oder allgemeiner Strukturdaten führen, sondern kann sich auf konkret messbare nachteilige Auswirkungen stützen. Geschlechterdifferenzierte Daten und Analysen bilden außerdem die Grundlage für die von der Gesetzgebung im Rahmen von Gesetzesfolgenabschätzungen zu prognostizierenden Wirkungen auf Geschlechterverhältnisse, für die Analyse und Diskussion von Alternativen sowie für Evaluationen zur Wirksamkeit von Steuern. Forderungen nach Erhebung von Daten werden zwar oft zusätzliche und unnötige Kosten oder aber rechtliche Beschränkungen entgegengehalten. Hier gilt es jedoch zu prüfen, wie stichhaltig derartige Argumente tatsächlich sind.

Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten allein sind aber keine Garanten für eine geschlechtergerechtere Steuerpolitik. Vielmehr muss von den Erkenntnissen auch Gebrauch gemacht werden, das heißt, Daten und Analysen müssen dort ankommen und genutzt werden, wo politische Entscheidungen getroffen werden. Weil über Informationen bzw. über deren Beschränkung und Kontrolle immer

auch Einfluss ausgeübt werden kann, sind derartige Daten nicht immer erwünscht. In ihrer Studie zur Umsetzung von Gesetzesfolgenabschätzung in Schweden und Deutschland beschreibt Sylvia Veit (2010, S. 145ff.) die Ministerialverwaltung, die in Deutschland einen Großteil der Gesetzesentwürfe erarbeitet, als eine durch ein hohes Maß an Intransparenz geprägte Institution. Das Interesse an der Veröffentlichung von Informationen oder die Diskussion von Regelungsalternativen ist – im Vergleich zu den an Transparenz und Öffentlichkeit orientierten schwedischen Gesetzgebungsstrukturen – relativ gering, weil damit die Durchsetzung ressorteigener oder regierungsfreundlicher Positionen gefährdet wird.

Gleichstellung als Querschnittsperspektive lässt sich nicht ausschließlich über Leitfäden oder Beratung erreichen. Vielmehr muss über neue Strukturen nachgedacht werden, z.B. über Steuerungsmechanismen, die ressortübergreifend innerhalb der Verwaltung oder aber über externen Druck Informationsaustausch und Transparenz befördern. Ein ungehinderter Zugang zu Daten und Analysen erlaubt es vor allem auch zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen ihre Expertise einzubringen. Das Beispiel des für Bürokratiekosten zuständigen externen Normenkontrollrats belegt, dass sich die Gesetzgebungskultur durch den Einfluss externer Institutionen verändern kann.

Neben der geschlechterdifferenzierten Aufbereitung von Steuerdaten sind gängige Indikatoren, Methoden und Vorannahmen im Rahmen von Simulationsmodellen kritisch zu hinterfragen, um implizite Geschlechterverzerrungen zu identifizieren. Steuerdaten müssen außerdem mit Erkenntnissen zu Lebensrealitäten im Bereich Erwerbs- und Unternehmensstrukturen, Mobilität, bezahlte und unbezahlter Tätigkeit in Vereinen etc. verknüpft werden. Nur so können die Ursachen etwa der unterschiedlichen Verteilung von Werbungskosten oder die Konsequenzen der steuerlichen Förderung des Ehrenamts herausgearbeitet und Ansatzpunkte für Veränderungen aufgezeigt werden. Vor allem in Bezug auf den Umgang mit unbezahlter Arbeit stehen die dazu erforderlichen Überlegungen am Anfang: Wie kann eine Besteuerung dieser Leistungen überhaupt gedacht werden in einem Steuersystem, das auf der Besteuerung von Markteinkommen basiert?

Mit dem Wissen um die Wirkungen der Besteuerung ist noch nicht die Frage beantwortet, was Gleichberechtigung im Steuerrecht konkret bedeutet bzw. welche Gleichstellungsziele verfolgt werden müssen oder sollten. Das Verbot mittelbarer Diskriminierung untersagt es, strukturell bedingte Nachteile weiter zu verstärken. Darüber hinaus können Gleichstellungsziele aus höherrangigen internationalrechtlichen Vorgaben oder gleichstellungspolitischen Rahmenplänen hergeleitet und – wie in Österreich – durch die Ministerien selbst konkretisiert werden. In Deutschland scheint es allerdings schwer zu sein, konkrete Gleichstellungsziele zu formulieren. Zum einen fehlt es immer noch an einem gleichstellungspolitischen Rahmenplan, zum anderen dreht sich die Debatte der-

zeit immer wieder um die Gewährleistung und das Verständnis von ‚Wahlfreiheit‘ zwischen Erwerbstätigkeit und Familie – ein Konzept, das in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Bedeutungen haben und je nach Gusto interpretiert werden kann. Das Gleichberechtigungsverständnis in Österreich ist – ebenso wie in Schweden – sehr viel stärker durch die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Ermöglichung von individueller Existenzsicherung geprägt. Damit ist auch eine der Hürden für eine Reform des Ehegattensplittings in Deutschland angesprochen. Verfassungsrechtliche Argumente lassen sich sowohl für die Beibehaltung als auch die Abschaffung des Splittings finden. Letztlich geht es um die Frage, inwieweit die Abkehr vom Ernährermodell und die Erwerbstätigkeit von Frauen tatsächlich gewollt sind. Auch rechtliche Debatten und vor allem verfassungsrechtliche Interpretationen sind durch Werte und Einstellungen mit verschiedenen Vorstellungen über die Ziele und Ausgestaltung der Besteuerung geprägt.

Die unterschiedlichen Wirkungen der Besteuerung für Frauen und Männern hängen häufig mit Einkommens- und Vermögensdifferenzen zusammen. Daher liegt die Frage nahe, ob es aus der Gleichstellungsperspektive nicht genügt, sich für ein sozial ausgewogenes Steuerrecht einzusetzen. Die Nachteile der Besteuerung – vor allem für Frauen – lassen sich jedoch nicht allein mit sozialen Unterschieden erklären. Vielmehr hängen die Effekte der Besteuerung darüber hinaus z.B. mit Geschlechterhierarchien innerhalb von Haushalt und Familie, der Segregation des Arbeitsmarktes bzw. der gesellschaftlichen Bewertung von frauendor männertypischen Tätigkeiten zusammen. Deutlich wird dies etwa bei der steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung, von der Frauen nicht nur aufgrund ihrer geringeren Einkommen seltener profitieren, sondern ebenso aufgrund von geschlechtlich segregierten Arbeitsmarktstrukturen.

Gerade wenn es um Ansatzpunkte für Veränderungen geht, muss darüber nachgedacht werden, was das Steuerrecht in Bezug auf Gleichberechtigung tatsächlich leisten kann – und was nicht. Wann sind Veränderungen im Steuerrecht selbst notwendig und sinnvoll und wann muss bei den Ursachen von Geschlechterungerechtigkeiten in anderen Rechts- und Lebensbereichen angesetzt werden? Das Steuersystem ist in ökonomische, rechtliche, politische und kulturelle Rahmenbedingungen eingebettet und somit nur eine Baustelle auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Dennoch zeigen sowohl die Beiträge in diesem Band als auch die auf der Tagung geführten Diskussionen, wie wichtig die Auseinandersetzung um Steuern und deren Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse ist. Wir hoffen mit dieser Veröffentlichung vielfältige Anregungen zur Vertiefung und Fortsetzung der Diskussion zu geben.

## Danksagung

Abschließend danken wir den Personen und Institutionen, die durch ihre Unterstützung diese Veröffentlichung ermöglicht haben. Die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Hans-Böckler-Stiftung haben durch ihre Förderung die Tagung ermöglicht, aus der diese Publikation entstanden ist und die Raum für anregende Diskussionen bot. Wir danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere den Autorinnen und Autoren für die gewonnenen Erkenntnisse und den fruchtbaren Dialog. Das Österreichische Bundesministerium für Finanzen unterstützte die Drucklegung dieses Buches mit einem Zuschuss. Für diesen Beitrag danken wir dem Ministerium und insbesondere *Elfriede Fritz*. Den Reihenherausgeberinnen danken wir für die Aufnahme in die Reihe der Hochschule für Wirtschaft und Recht beim Verlag edition sigma. *Petra Schäfer* hat uns als Lektorin bei der Fertigstellung des Manuskripts umsichtig und effizient unterstützt. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.

## Literatur

- Bach, S./Geyer, J./Haan, P./Wrohlich, K. (2012): Schwache Argumente für das Ehegatten-splitting. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 92/Heft 9, S. 620–624
- Bettio, F./Verashchagina, A. 2009: Fiscal Systems and Female Employment in Europe. December 2009. Internet: [ec.europa.eu/justice/gender-equality/document/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/document/index_en.htm) [zuletzt aufgesucht am 17.06.2013]
- Biffl, G./Klatzer, E./Schratzenstaller, M. (2006): Genderprüfung im Finanzressort. WIFO-Studie 2006. Wien
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2007): Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene (Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>; zuletzt aufgesucht am 27.06.2013)
- BMFSFJ (2013): Politischer Bericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen. Berlin (Internet: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/familienbezogene-leistungen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/familienbezogene-leistungen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf); zuletzt aufgesucht am 27.06.2013)
- Brooks, K./Gunnarsson, A./Philipps, L./Wersig, M. (2011): Challenging Gender Inequality in Tax Policy Making. Oxford
- Brown, D. A. (1997): The Marriage Bonus/Penalty in Black and White. In: University of Cincinnati Law Review, Vol. 65/No. 3, S. 787–798

- Budlender, D. (2004): Expectations versus Realities in Gender-responsive Budget Initiatives (Internet: [http://www.gender-budgets.org/uploads/user-S/11281073\\_931Debbie\\_Budlender\\_Expectations\\_vs.\\_Realities\\_in\\_GRB\\_Initiatives.pdf](http://www.gender-budgets.org/uploads/user-S/11281073_931Debbie_Budlender_Expectations_vs._Realities_in_GRB_Initiatives.pdf); zuletzt aufgesucht am 05.07.2013)
- Cartwright, C. (2011): No vote no tax – the Suffragettes and their tax protest (Internet: <http://taxjustice.blogspot.de/2011/09/hammer-blows-of-tax-protest-suffragette.html>; zuletzt aufgesucht am 05.07.2013)
- Dingeldey, I. (2002): Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 55/Heft 3, S. 154–160
- European Parliament (2013): Gender aspects of the effects of the economic downturn and financial crisis on welfare systems (Internet: <http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=90730>; zuletzt aufgesucht am 11.07.2013)
- Grown, C./Valodia, I. (eds.) (2010): Taxation and Gender Equity. London, New York
- Gunnarsson, A. (2013): An Egalitarian Fiscal Culture Favours Gender Equality – the Swedish Example. In Petersen, H./Lund-Andersen, I./Villaverde, M. J. (eds.): Contemporary Gender Relations and Changes in Legal Culture. Copenhagen, S. 113–27
- Infanti, A./Crawford, B. (eds.) (2011): Critical Tax Theory. An Introduction. Cambridge
- Klatzer, E./ Schlager C. (2012): Genderdimensionen der neuen EU Governance: maskuline Steuerungsmechanismen und feminisierte Kosten und Riskioabwälzung. In: Kurswechsel, Jg. 12/Heft 1, S. 23–35
- Kuhl M. (2010): Wem werden Konjunkturprogramme gerecht? Eine budgetorientierte Gender-Analyse der Konjunkturpakete I und II. Bonn: Friedrich-Ebert Stiftung
- Lahey, K. (2000): The Benefit/Panelty Unit in Income Tax Policy: Diversity and Reform, Paper prepared for the Law Commission of Canada (Internet: [http://www.samesexmarriage.ca/docs/cba\\_taxes.pdf](http://www.samesexmarriage.ca/docs/cba_taxes.pdf); zuletzt aufgesucht am 11.07.2013)
- Lahey, K. (2010): Women, Substantive Equality, and Fiscal Policy: Gender-Based Analysis of Taxes, Benefits, and Budgets. In: Canadian Journal of Women and the Law, Vol. 22/No. 1, S. 29–108
- Lewalter, S. (2013): Gender in der Verwaltungswissenschaft konkret: Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung. Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung, Discussion Paper 20 01/2013 (Internet: [www.harriet-taylor-mill.de/pdfs/discuss/DiscPap20.pdf](http://www.harriet-taylor-mill.de/pdfs/discuss/DiscPap20.pdf); zuletzt aufgesucht am 24.06.2013)
- Mader, K. (2009): Gender Budgeting: Ein emanzipatorisches, finanzpolitisches und demokratiepolitisches Instrument. Theoretische Fundierung und Exemplifizierung am Wiener Budgetprozess. Frankfurt/M., Wien
- Niemeier, E. (2012a): Die falschen Angriffe auf das Ehegattensplitting. In: Wirtschaftsdienst 2012, S. 613–620
- Niemeier, E. (2012b): „Schwäche der Argumente“ für das Splitting schwach begründet. In: Wirtschaftsdienst 2012, S. 624–625
- Nyberg, A. (2012): Hintergründe zur Individualbesteuerung in Schweden oder warum das Ehegattensplitting in Schweden schon lange Geschichte ist. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung (Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/id/09342.pdf>; zuletzt aufgesucht am 11.07.2013)

- Spangenberg, U. (2011): Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht?! Berlin: Friedrich Ebert Stiftung (Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08575-20111109.pdf>; zuletzt aufgesucht am 11.07.2013)
- Spangenberg, U. (2013): Mittelbare Diskriminierung im Einkommensteuerrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung am Beispiel der Besteuerung der zusätzlichen Alterssicherung. Baden-Baden
- Veit, S. (2010): Bessere Gesetze durch Folgenabschätzung? Deutschland und Schweden im Vergleich. Wiesbaden
- Walby, S. (2009): Gender and the Financial Crisis, Paper for UNESCO Project on „Gender and the Financial Crisis (Internet: [http://www.lancs.ac.uk/fass/doc\\_library/sociology/Gender\\_and\\_financial\\_crisis\\_Sylvia\\_Walby.pdf](http://www.lancs.ac.uk/fass/doc_library/sociology/Gender_and_financial_crisis_Sylvia_Walby.pdf); zuletzt aufgesucht am 11.07.2013)
- Watch Group Gender und öffentliche Finanzen (2006): Elemente einer Genderanalyse des Steuersystems. In: Kurswechsel, Jg. 6/Heft 1, S. 25–36 (Internet: [http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/025\\_watchgroup\\_gender\\_und\\_öffentliche\\_finanzen1.pdf](http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/025_watchgroup_gender_und_öffentliche_finanzen1.pdf); zuletzt aufgesucht am 11.07.2013)
- Wersig, M. (2013): Der lange Schatten der Hausfrauenehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings. Opladen